

Vertrag für sozialpädagogische Dienstleistungen

1. Angaben

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Heimatort / Land:

Muttersprache:

AHV-Nr:

Name der Mutter:

Name des Vaters:

Adresse der Mutter:

Adresse des Vaters:

PLZ, Ort der Mutter:

PLZ, Ort des Vaters:

Telefon der Mutter:

Telefon des Vaters:

Inhaber / Inhaberin des Sorgerechts:

Mutter: Vater: gemeinsam: Vormund/Name:

Geschwister:

Bestehen zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen? nein ja (gemäss Artikel ZGB:)

Mandatsträger/in (Beistand/Beiständin, Vormund/in):

Adresse, PLZ, Ort:

Telefon und Mailadresse:

Involvierte Stellen (Soziale Dienste, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, u.a.):

Zuweisende Stelle (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, Jugendanwaltschaft):

Andere wichtige Personen in der Begleitung des Auftrags:

Name:

Adresse:

Funktion:

2. Vertragliche Bestimmungen

2.1 Leistungen

Die Fachpersonen der Schoio-Familienhilfe verpflichten sich, gemäss Konzept und auf Grund der vereinbarten Sozialpädagogischen Dienstleistungen, fachkompetent zu arbeiten. Die bei Auftragsannahme festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen dienen als Grundlage für den Verlauf und den Erfolg (siehe Protokolle des Auftrags- und der Standortgespräche).

2.2 Dienstleistungen an der Dorfgasse 81, Langenthal

Als Information zum Umgang mit Nähe und Distanz in Schoio-Familienhilfe wird bei Beginn eines Auftrages eine entsprechende Broschüre abgegeben.

Für das Gruppensetting (Wohngruppe Vento / Tagesstruktur) werden verbindliche Abmachungen für das Haus und das Areal an der Dorfgasse 81 von allen involvierten Parteien unterzeichnet.

Für Dienstleistungen im Gruppensetting der Wohngruppe Vento ist das Papier "Ergänzende Angaben: Bett in Schoio-Familienhilfe" vollständig auszufüllen und an die prozessführende Person von Schoio-Familienhilfe abzugeben. Individuelle Handhabung zur Gestaltung des Wohnsettings wird nach Möglichkeit gemeinsam ausgearbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich eine freie Arztwahl besteht.

2.3 Zusammenarbeit

Regelmässige Standortgespräche mit der begleiteten Familie, einzelnen Familienmitgliedern und Auftraggebenden dienen der Überprüfung der vereinbarten Auftragsziele. Nach Bedarf und Absprache können diese entsprechend dem Verlauf neu festgelegt oder als übereinstimmend erreicht erklärt werden. Sie finden mindestens quartalsweise statt oder können krisenbedingt einberufen werden.

Bei allfälligen Hinweisen einer Gefährdung des Kindeswohles handeln die Mitarbeitenden von Schoio-Familienhilfe aktiv in Partizipation mit den Eltern und in Zusammenarbeit mit den Auftraggebenden.

2.4 Berichterstattung

Die notwendige Berichterstattung über den Verlauf der sozialpädagogischen Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der Standortgespräche. Schriftliche Berichterstattung erfolgt bei wichtigen Veränderungen, am Ende des Auftrags und / oder nach Absprache mit den Vertragsparteien.

2.5 Schweigepflicht

Die Fachpersonen der Schoio-Familienhilfe arbeiten interdisziplinär mit anderen Organisationen und Berufsgruppen zusammen. Für die Dauer des Auftrags sind sie gegenüber allen involvierten Stellen und Personen von ihrer Schweigepflicht entbunden. Welche persönlichen Informationen weitergegeben werden können oder müssen, um die vereinbarten Auftragsziele zu erreichen oder zu dokumentieren, wird gemeinsam mit den Familien und Einzelpersonen erarbeitet.

2.6 Tarife

Die Tarife richten sich nach der vereinbarten Leistung und werden in Monatspauschalen nach Intensitätsstufen festgelegt. Die Tarife können, nach schriftlicher Mitteilung, angepasst werden.

Die aktuelle Tarifgestaltung ist auf der Homepage von www.schoio.ch ersichtlich.

2.7 Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Schoio-Familienhilfe an die zuweisende Stelle oder direkt an die Leistungsempfänger. Die Leistungen und allfällige Nebenkosten werden detailliert aufgeführt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Auf Anfrage kann ein anderer Modus vereinbart werden.

2.8 Termine

Werden Termine weniger als 24 Stunden vorher abgesagt oder können unentschuldigt nicht stattfinden werden sie zum vereinbarten Tarif verrechnet.

2.9 Beendigung des Auftrags

Die Beendigung eines Auftrags wird anlässlich eines Standortgesprächs beschlossen. Bei einer vorzeitigen Beendigung eines Auftrags gilt eine schriftliche Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Monats.

2.10 Rechtsweg/Beschwerdemöglichkeiten

Ansprechperson für Beschwerden der verschiedenen Vertragsparteien ist die Leitung von Schoio-Familienhilfe. Zuständige Aufsichts-Behörde ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern. Unabhängige Ombudsstelle ist die Bernische Ombudsstelle für Heim- und Altersfragen, c/o Frau Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau, Fürsprecherin, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Telefon 031 372 27 27.

Ort, Datum:

Unterschrift der Eltern:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Mandatsträger/in, der involvierten Stelle:

Ort, Datum

Unterschrift der prozessführenden Person:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Leitung Schoio-Familienhilfe:

Anhang

Kostengutsprache/n zur Unterzeichnung als Bestandteil dieses Vertrags